

**Betr.: militärischer Flugbetrieb im Landkreis;  
§ 30 LuftVG**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
aus gegebenem Anlass informieren wir zum Thema Bundeswehrübungen unter Beteiligung von Luftfahrzeugen, Hubschraubern etc.:

Die praktische fliegerische Ausbildung findet größtenteils im Ausland oder über See statt. Im Rahmen des Verteidigungsauftrages der Bundeswehr müssen die Piloten und Besatzungen jedoch auch für die in Deutschland vorliegenden geographischen und meteorologischen Verhältnisse geschult werden.

Gebirgsflüge stellen dabei eine besondere Anforderung an die Besatzungen dar: Landen in einem Bergsattel auf steinigem Untergrund oder der Materialtransport mit Außenlast sind als Beispiele zu nennen und müssen regelmäßig geübt werden.

Bei der militärischen Flugplanung spielen u.a. Wetterbedingungen, taktische Hintergründe und realistische Einsatzbedingungen eine Rolle.

Die Kreisverwaltungsbehörde hat nicht die Möglichkeit Flugplanungen zu beeinflussen oder laufende Übungen zu stoppen.

Nur allzu verständlich sind Nachfragen aus der Bevölkerung, wenn es um tiefe Überflüge von sensiblen Bereichen im Landkreis wie Naturschutzgebieten, Almherden etc. geht.

Die Sorgen und Anliegen der Bürger\*innen im Landkreis nehmen wir als Landratsamt ernst und haben daher aktuell Kontakt mit dem Luftfahrtamt der Bundeswehr aufgenommen. Nach eingehender Erörterung wurde für die Zukunft folgendes Procedere abgestimmt:

Die Bundeswehr bittet alle Bürger\*innen darum, sich bei Sorgen und Beschwerden **d i r e k t** an das Luftfahrtamt der Bundeswehr zu wenden. Zu diesem Zweck ist dauerhaft ein **kostenloses Bürgertelefon** eingerichtet. Von Mo – Do zwischen 08:00 bis 17:00 Uhr und Freitags von 08:00 bis 12:30 Uhr beantworten die Mitarbeiter\*innen der Flugbetriebs- und Informationszentrale Fragen zum Thema Tiefflug und Fluglärm und nehmen Beschwerden entgegen. Die Telefonnummer lautet: 0800 – 8620730.

Anfragen können darüber hinaus zusätzlich per E-Mail an die Behörde gerichtet werden unter der nachfolgenden Adresse:

[FLIZ@bundeswehr.org](mailto:FLIZ@bundeswehr.org).

Jede Anfrage wird beantwortet.

Von Beanstandungen, die über Dritte eingereicht werden (z.B. über Gemeindeverwaltung, Bürgermeister, Landratsamt) ist laut Bundeswehr abzusehen.

Wir bitten Sie höflichst, bei künftigen Anfragen auf das kostenlose Bürgertelefon zu verweisen bzw. die o.g. Ausführungen bei Bedarf in eigener Zuständigkeit bekannt zu geben, so z.B. Weidegenossenschaften, Tourist-Information etc.

Auf der **Homepage des Landratsamtes** findet sich zusätzlich ein **Dauereintrag** zum Thema **militärischer Flugbetrieb**, mit Verweis auf das Bürgertelefon.

Achhammer

Gap, den 18.07.2023